

Kann ich die Babyschale im Fahrzeug Marke XYZ verwenden?

Geschrieben von Verkehrswacht Dresden e.V.

Freitag, 01. Mai 2009 um 14:36 Uhr - Letzte Bearbeitung Sonntag, 10. Mai 2009

Grundsätzlich funktionieren die bei uns auszuleihenden Babyschalen in allen Fahrzeugen. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, aber sofern der Platz, an dem der Sitz befestigt werden soll, über einen Dreipunktgurt verfügt, können Sie ihn dort auch befestigen.

Beachten Sie dabei aber bitte, dass **auf dem Vordersitz befestigte Babyschalen nicht zulässig** sind **sobald** sich ein **aktiver Beifahrerairbag** im Fahrzeug befindet. Außerdem ist darauf zu achten, dass die **Babyschale entgegen** der **Fahrtrichtung** befestigt wird.

Wenn Sie den Beifahrerairbag nicht selbst deaktivieren können - was meistens durch ein Schloss im Handschuhfach erfolgt - wenden Sie sich bitte an Ihre Fachwerkstatt. Denn nur diese sind autorisiert, solche Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen. Wir empfehlen aber, im Interesse der Sicherheit anderer Beifahrer, den Airbag nicht dauerhaft deaktivieren zu lassen und den Kindersitz / die Babyschale auf der Beifahrerseite im Fond zu verwenden.